

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1926)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70.
halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:
Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Christi Königsfest. — Aus der Encyklika über Christi Königsfest. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Aus der Praxis für die Praxis. — Pontificia commissio ad Codicis canones authentice interpretandos. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Christi Königsfest.

(Predigtskizze.*)

I. Christi Königswürde.

1. Christi Königswürde, bezeugt in der Hl. Schrift.

a) Der Seher des Alten Bundes: „Ein Kind wird uns geboren, ein Sohn wird uns geschenkt. Herrschaft ruht auf seiner Schulter und sein Name wird genannt: Wunderbarer, Ratgeber, Gott, Held, Friedensfürst. Gross wird sein Reich sein, . . . auf dem Throne Davids wird er herrschen ewiglich.“ (Is. 9, 6, 7.)

b) Der Erzengel Gabriel: „Gott, der Herr, wird ihm den Thron seines Vaters David geben. Als König wird er herrschen im Hause Jakob und seines Reiches wird kein Ende sein.“ (Luk. 1, 32.)

c) Der Apostel: „Jesus Christus . . . der Herrscher über die Könige der Erde“ . . . „der König der Könige“ . . . „der Herr der Herren.“ (Apokal.) „Er muss herrschen, bis er alle Feinde zum Schemel seiner Füße macht.“ (1. Kor., 15, 25.)

d) Christusselbst: „Mir ist alle Macht gegeben im Himmel und auf Erden.“ (Mt. 28, 18.) „Du sagst es: ich bin ein König.“ (Joh. 18, 37. Festevangelium.)

2. Christi Königswürde, begründet in den Tiefen der Gottheit.

Christi Königtum beruht auf der wunderbaren (hypostatischen) Vereinigung der menschlichen Natur mit der zweiten Person der Gottheit. Deshalb ist Christi Herrschergewalt die Gottes selbst und erstreckt sich über Engel und Menschen, über die ganze Schöpfung.

3. Christus Königstitel aus der Erlösung.

Christi Herrscherrecht ist ihm nicht nur angeboren. Jesus hat es selbst erworben, indem er die Menschen losgekauft und erkauft hat durch sein kostbarstes Blut: „Nicht mit vergänglichen Werten, nicht mit Gold und Silber seid ihr erkauft worden, sondern durch das kostbare

*) Es ist bereits eine reiche **Predigtliteratur** über das neue Fest erschienen. Wir nennen an erster Stelle und empfehlen wieder (s. Nr. 39): Meyenberg, *Jesus der König und sein Königreich* in der Hl. Schrift (Räber & Cie.). Ferner Hättenschwiller S. J., *Christus-König* (Sendbotenbroschüren, Rauch); Gerster O. M. C. *Jesu soziales Königtum* (Rauch); Schumacher, *Christus unser König!* (Bachem); Algermissen, *Das soziale Königtum Christi*; Faustmann, *Christi Königsfest* (Manz); Bettenburg, *Gedanken zu Predigten über das Königtum Jesu Christi* (Borgmeyer, Hildesheim) etc.

Blut Christi, des Lammes ohne Fehl und Makel!“ (1. Petr. 1, 18 f.) „Um hohen Preis seid ihr erkauft worden!“ (1. Kor. 6, 20.)

II. Praktische Folgerungen aus dieser Wahrheit.

1. Christus muss im öffentlichen Leben, im Staate herrschen.

„Ein schmähhlicher Irrtum wäre es“, sagt der Hl. Vater, der Lehrer der Christenheit, „wollte man Christo die Oberherrschaft über die gesamten bürgerlichen Angelegenheiten absprechen.“ „Wie der einzelne Mensch, so sind auch die in einer Gesellschaft geeinten Menschen nicht minder Christo untertan.“ „Christus ist die Quelle des Heils für den Einzelnen, wie für die Gesamtheit.“ „Kein anderer Name ist unter dem Himmel den Menschen gegeben worden, in dem wir Heil erlangen sollen.“ (Apg. 4, 12.) Deshalb muss auch die Staatsobrigkeit „der Oberherrschaft Christi die schuldige Ehrfurcht und Untertänigkeit erweisen und durch das Volk erweisen lassen“. Die ersten Worte der Bundesverfassung: „Im Namen Gottes, des Allmächtigen“ dürfen nicht bloss — auf dem Papier stehen. Entweder wird im Staatsleben das Banner Jesu Christi entfaltet oder dann die schwarze Fahne der Anarchisten und Bolschewisten, auf der geschrieben steht: „Weder Gott noch Meister, Ni Dieu ni maître.“ „Gott und Jesum Christum hat man aus den Gesetzen und aus dem öffentlichen Leben verwiesen und hat die Auktorität nicht mehr von Gott, sondern von den Menschen herleiten wollen. So ist es gekommen, dass jede Auktorität in ihren Grundlagen untergraben wurde, da ja der Hauptgrund beseitigt war, weshalb die einen das Recht hätten zu befehlen, die andern die Pflicht zu gehorchen. Dadurch musste die ganze menschliche Gesellschaft erschüttert werden, weil ihr jener feste Grundpfeiler fehlt, der sie tragen und stützen könnte.“

Es ist Pflicht des Katholiken, den Namen Jesu Christi zu nennen in den Räten, den eidgenössischen sowohl als den kantonalen, überall im öffentlichen Leben die Königsrechte Christi zu bejahen, je empörender der Name des Herrn gerade in den Parlamenten und an den internationalen Kongressen totgeschwiegen wird. Christus der König hat den Purpur der Souveränität auch um die Schultern seiner Braut, der hl. Kirche geworfen. Sie ist die freigebohrne Tochter Gottes. „Wir sind Söhne nicht einer (Staats-) Magd, sondern einer Freien.“ (St. Paulus.) Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche! das muss das Losungswort des Katholiken im öffentlichen Leben sein. Zeichen dieser Königswürde Jesu Christi im öffentlichen Leben sind das Kruzifix an der Schulwand, zu dem jeder Christ, aber auch selbst der Nichtchrist nur in Verehrung emporblicken kann, das Flurkreuz, die Feldkapelle am Wegrand. — Wie erhebend, wenn noch die Vertreter der Staatsgewalt bei den Prozessionen mitmachen, aber auch durch ihre Frömmigkeit das Volk öffentlich erbauen.

2. Christus muss herrschen in der Familie.

a) Im Verhältnis der Gatten: „Männer, liebet eure Frauen, wie Christus die Kirche geliebt hat.“ — „Der Mann ist das Haupt des Weibes, wie Christus ist das Haupt der Kirche.“ — „Die Frauen seien ihren Männern untertan wie dem Herrn.“ (Eph. 5.)

b) Im Verhältnis der Kinder zu den Eltern: „Kinder, gehorchet euren Eltern im Herrn.“ (Eph. 6.)

c) Im Verhältnis der Herrschaft zum Hausgesinde: „Knechte, gehorchet in Allem dem Herrn, gleich wie Christo.“ (Eph. 6.) — Die Herrschaft muss „wachen über die Seelen“ der Dienstboten. (Hebr. 13.) — „Wer für die Hausgenossen nicht Sorge trägt, der hat den Glauben verleugnet.“ (I. Tim. 5, 8.)

d) Die Herrschaft Christi soll sich im ganzen Familienleben zeigen: Kreuz in der Stube, Weihbronnen, der alles dem Namen Gottes weihet. Hausandachten (Rosenkranz), Familienweihe an das Hlgst. Herz, Familienbesuch des Gottesdienstes: „Sie gingen wie gewohnt nach Jerusalem.“ (Luk. 2, 41, 42.) Gute Hauslektüre: Fort vom Familientisch mit Blättern, die den Heiland den „Zauberer von Kanaan“ nennen!

3. Christus muss — und das ist schliesslich das Wichtigste — herrschen in deiner eigenen Seele.

Besitz muss Jesus nehmen von deiner Seele durch die heiligmachende Gnade: „Nicht ich lebe, sondern Christus lebt in mir.“ — „Ich bin der Weinstock und ihr die Reben.“ Den Verstand musst Du Christo unterwerfen im hl. Glauben: „Wer glaubt, der wird selig werden.“ „Ich bin die Wahrheit.“ „Lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe.“ Glaubensgehorsam gegen den fortwirkenden Christus auf Erden, die heilige Kirche. — Ueber deinen Willen muss Christus herrschen: „Wenn ihr mich liebt, so haltet meine Gebote.“ „Nicht jeder, der zu mir spricht: Herr! Herr! . . .“ Christus muss herrschen über dein Herz und deine Begierden: „Wer mir nachfolgen will . . .“ „Wisset ihr nicht, dass eure Leiber Glieder Christi sind? . . .“ „Um hohen Preis seid ihr erkaufte worden. Verherrlicht und traget Gott in eurem Leibe!“ (I. Kor.) — Unsittliche Mode.

Schluss: Christus der Weltenkönig und Weltenrichter am jüngsten der Tage: „Und seines Reiches wird kein Ende sein.“ V. v. E.

Aus der Encyklika über Christi Königsfest.¹⁾

(„Quas primas“ vom 11. Dezember 1925.)

Christus König aller Menschen, der Familien und der Staaten.

„Dass das Königtum Christi vorzüglich geistlicher Art ist und sich auf das Geistliche bezieht, ergibt sich aufs deutlichste schon aus den Stellen der Heiligen Schrift. . . Zudem bestätigt es Christus der Herr durch seine eigene Handlungsweise. Bei wiederholten Gelegenheiten nämlich, wenn die Juden, ja selbst Apostel die irrige Auffassung hatten, der Messias werde seinem Volke die Freiheit verschaffen und das Reich Israel wiederherstellen, hat er diese eitle Meinung und Hoffnung von Grund aus zerschlagen. Wie die ihn umringende, staunende Volksmenge ihn zum König ausrufen will, flüchtet und verbirgt er sich und weicht so dem Titel und der Ehrung aus. Vor dem

¹⁾ Der lateinische Text der Enzyklika findet sich in Nr. 1 ff. dieses Jahrgangs der Kirchenzeitung. Wir heben hier einige der wichtigsten Stellen des Rundschreibens heraus und folgen dabei zumeist der bei Herder erschienenen Uebersetzung. Auch die bei der Paulinus-Druckerei Trier und im Theatiner-Verlag erschienenen Uebersetzungen ins Deutsche sind zu empfehlen. D. Red.

römischen Statthalter erklärt er ausdrücklich, sein Königtum sei nicht von dieser Welt. Und dieses Königtum stellt sich in den Evangelien dar als ein Reich, zu dem man sich dadurch den Eintritt anbahnt, dass man Busse tut, und zu dem der Eintritt nur möglich wird durch den Glauben und durch die Taufe, die zwar ein äusserer Ritus ist, aber doch die innere Wiedergeburt bezeichnet und bewirkt. Der einzige Widersacher, gegen den es ankämpft, ist das Reich des bösen Feindes und die Herrschaft der Finsternis. Von seinen Anhängern verlangt es, dass sie ihr Herz losschälen vom Reichtum und irdischen Dingen, dass sie statt dessen auf Sanftmut des Charakters Wert legen und hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit, und weiter, dass sie sich selbst verleugnen und ihr Kreuz auf sich nehmen. Da aber Christus als Erlöser die Kirche sich mit seinem Blute erworben hat und als Priester sich selbst für die Sünden als Opfer darbrachte und ständig darbringt, wie kann da nicht auch das Königsamt Christi die Eigenart jenes seines Doppelamtes tragen? Ein schmählicher Irrtum wäre es aber, wollte man Christo als Menschen die Oberherrschaft über alle bürgerlichen Verhältnisse absprechen. Vom himmlischen Vater besitzt er ja das ganze, absolute Recht auf die Schöpfung in solchem Masse, dass alles in seiner Macht steht. Aber freilich, solange er auf Erden wandelte, hat er sich der Ausübung dieser Herrschaft gänzlich enthalten und, wie er Besitz und Verwaltung menschlicher Güter damals verachtete, so hat er diese zeitlichen Güter den Besitzern früher überlassen und überlässt sie ihnen noch heute. Da gilt das wirklich schöne Wort: „Der greift irdisch Gut nicht an, der Himmelreiche geben kann.“ Die Herrschaft unseres Erlösers umfasst so die gesamten Menschen. In dem Zusammenhang machen wir Uns gern die Worte zu eigen, die Unser Vorgänger Leo XIII. unsterblichen Andenkens einmal niederschrieb: „Ja, seine Oberherrschaft erstreckt sich nicht nur auf die Völker katholischen Bekenntnisses, auch nicht nur auf diejenigen Menschen, die gültig getauft sind und deshalb rechtlich gewiss zur Kirche gehören, mögen sie noch so sehr infolge irriger Auffassungen andere Wege gehen oder durch Missverständnisse sich von unserer Liebesgemeinschaft getrennt halten. Sondern sie umfasst vielmehr zudem alle die vielen, die ausserhalb des christlichen Glaubens stehen. Es ist die vollste Wahrheit: der Gewalt Jesu Christi untersteht die Gesamtheit des Menschengeschlechtes.“ In dieser Beziehung gibt es gar keinen Unterschied zwischen Einzelpersonlichkeit, häuslichem Verband oder bürgerlicher Gesellschaft. Denn die in einer Gemeinschaft zusammengeschlossenen Menschen stehen ganz genau so in der Gewalt Christi wie die Einzelpersonlichkeiten. Es gibt in der Tat nur eine und dieselbe Quelle für das Heil der Einzelnen und der Gesamtheit: in ihm allein ist Heil; denn kein anderer Name unter dem Himmel ist den Menschen gegeben worden, durch den wir das Heil erlangen sollen. Für den einzelnen Bürger und für das Gemeinwesen gibt es nur einen Urheber der Wohlfahrt und echten, wahren Glückes: „Nichts anderes macht den Staat glücklich, als was auch den Einzelmenschen glücklich macht; der Staat ist ja nichts anderes als eine einträchtig zusammenlebende Mehrheit von Einzelmenschen. Möchten darum die Lenker und Leiter der Nationen sich nicht dagegen sträuben, der Oberherrschaft Christi öffentlich die schuldige Ehrfurcht

und Untertänigkeit persönlich zu erweisen und durch ihr Volk erweisen zu lassen, wenn anders sie die eigene Autorität wahren und gleichzeitig ihres Landes Wohlfahrt fördern und mehren wollen. Denn was Wir zu Anfang Unseres Pontifikates schrieben über die grosse Schwächung der Autorität des Rechtes, sowie der Achtung vor der öffentlichen Gewalt, das dürfte auch für die Gegenwart ebenso angezeigt und passend sein: „Gott und Jesum Christum — so mussten Wir damals klagen — Gott und Jesum Christum hat man aus den Gesetzen und aus dem öffentlichen Leben verwiesen und hat die Autorität nicht mehr von Gott, sondern von den Menschen herleiten wollen. So ist es gekommen, dass jede Autorität in ihren Grundlagen untergraben wurde, da ja der Hauptgrund beseitigt war, weshalb die einen das Recht hätten zu befehlen, die andern die Pflicht zu gehorchen. Dadurch musste die ganze menschliche Gesellschaft erschüttert werden, weil ihr jetzt jeder feste Grundpfeiler fehlt, der sie tragen und stützen könnte. . . .“

Die Pest des Laizismus.

„Wenn Wir heute die Verehrung Christi des Königs der katholischen Welt eindringlich nahelegen, so wollen wir damit gleichzeitig der Not der Gegenwart Sorge tragen und der menschlichen Gesellschaft gegen die Krankheit, von der sie wie von einer ansteckenden Seuche befallen wurde, ein besonders wirksames Heilmittel an die Hand geben. Mit dieser ansteckenden Pest meinen wir den sogenannten Laizismus (den Geist der Verweltlichung) und dessen Irrtümer und frevelhafte Bestrebungen. Ihr wisst es wohl, Ehrwürdige Mitbrüder, dass dieses böartige Geschwür nicht an einem Tage reif geworden ist. Es steckte schon lange den Staaten in Fleisch und Blut. Erst fing man an, Christo die Oberherrschaft über alle Völker streitig zu machen. Dann bestritt man der Kirche das Recht, das sie eben kraft des Rechtes Christi hat, nämlich die Menschheit zu lehren, Gesetze zu erlassen, die Völker zu leiten, um sie so zur ewigen Seligkeit zu führen. Allmählich ging man weiter. Christi Religion setzte man falschen Religionen gleich und stellte sie in durchaus unwürdiger Weise mit ihnen zusammen auf dieselbe Stufe. Dann unterwarf man sie der staatlichen Gewalt und überliess sie ziemlich der Willkür der Fürsten und weltlichen Obrigkeit. Noch weiter gingen jene, die eine Art natürlicher Religion, ein gewisses natürliches Religionsbedürfnis der göttlichen Religion entgegenstellen zu müssen glaubten. Es gab sogar Staaten, die da meinten, sie könnten ohne Gott auskommen und Gottlosigkeit und Gottverachtung zu ihrer Religion erheben. . . .“

Die schwächlichen Katholiken.

„Freilich wäre es Sache der Katholiken, durch tätige Mithilfe die baldige Rückkehr der Welt zu Christus zu beschleunigen. Aber leider haben offensichtlich gar manche von ihnen im gesellschaftlichen Leben nicht jene Stellung und jenes Ansehen, wie es die haben müssten, die die Fackel der Wahrheit vorantragen. Dieser Uebelstand mag vielleicht einem gewissen Mangel an Rührigkeit und einer gewissen Schüchternheit der Guten zuzuschreiben sein, die gar keinen Widerstand leisten oder sich zu schwächlich zur Wehr setzen. Dadurch wächst dann natürlich den Gegnern der Kirche der Kamm und die Dreistigkeit. Aber

wenn die Gläubigen es insgemein einsehen wollten, dass sie unter dem Banner Christi tapfer und ständig mitstreiten müssen, dann würden sie auch voll apostolischen Eifers die gottentfremdeten oder unwissenden Herzen mit ihrem Gott und Herrn wieder zu versöhnen suchen und seine Rechte unverseht zu wahren und zu schützen nach Kräften bemüht sein. . . .“

Die zu erhoffenden Früchte des Königsfestes Christi.

„Durch die Verehrung der Oberherrschaft des Herrn muss es den Menschen naturnotwendig wieder zum Bewusstsein kommen, dass die Kirche, die von Christus als vollkommene Gesellschaft gestiftet worden ist, kraft angestammten eigenen Rechtes, auf dass sie nicht verzichten kann, volle Freiheit und Unabhängigkeit von der weltlichen Gewalt verlangen muss. Dass sie in der Ausübung ihres von Gott übertragenen Amtes, alle, die zum Königreich Christi gehören, zu lehren, zu leiten und zur ewigen Seligkeit zu führen, unmöglich von fremdem Willen abhängen kann. Ja, die gleiche Freiheit schuldet der Staat ausserdem den religiösen Orden und Genossenschaften beiderlei Geschlechts; sie sind den Hirten der Kirche eine starke Hilfe, und zudem hervorragende Mitarbeiter in der Förderung und Festigung des Reiches Christi, indem sie die dreifache böse Lust der Welt durch die religiöse Bindung der heiligen Gelübde bekämpfen und gerade durch das feierliche Bekenntnis zu einem vollkommeneren Leben erreichen, dass die Heiligkeit, die der göttliche Stifter zum Merkmal seiner Kirche hat werden lassen, beständig und von Tag zu Tag glänzender vor den Augen der Welt hervorleuchte und erstrahle.

Den Staaten aber wird die im Jahreskreise sich stets erneuernde Festfeier eine Mahnung sein, dass die Pflicht, Christum öffentlich zu verehren und ihm zu gehorchen, wie für die Privaten, so auch für die Obrigkeiten und Staatslenker besteht. . . .

Die Christgläubigen endlich werden aus diesen ernst überdachten Wahrheiten eine erstaunlich wirksame Kraft schöpfen können, um sich nach einem echt christlichen Lebensideal seelisch umzugestalten. . . .“

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

Nr. 9 vom 1. September 1926 enthält zwei umfangreiche „Protokolle“ der Zeremonienkongregation, durch die das Zeremoniell beim Empfange von Gesandten am päpstlichen Hofe geregelt wird, ferner zwei Dekrete für die Seligsprechung des abessinischen Priesters Ghebre Michael (s. Nr. 40) und des Pfarrers Pinot, der in der französischen Revolution das Martyrium erlitt, verschiedene Papstbriefe etc.

Nr. 10 vom 1. Oktober 1926 enthält u. a. mehrere päpstliche Erlasse, durch die Missionsgebiete in Afrika und China neu eingeteilt und dort neue Apostolische Vikariate und Präfecturen errichtet werden. — **Johann vom Kreuz Kirchenlehrer.** Pius XI. erhebt durch Erlass vom 24. August 1926 den hl. Johannes vom Kreuz aus dem Orden der unbeschuhten Karmeliter, zum Kirchenlehrer. Der Papst feiert den grossen Mystiker, den „magister sanctitatis et pietatis“ und nennt seine Schriften

„codex et schola animae fidelis“. — Der Papst und die „Action française“. In diesen Acta ist auch der Brief des Hl. Vaters an den Kardinal Andrieu, Erzbischof von Bordeaux, über die „Action française“ publiziert. Der Kardinal hatte in einer Antwort auf die Anfrage von Seite junger Leute die philosophischen und religiösen Ideen der „Action française“, der bekannten monarchistischen Bewegung, deren geistiges Haupt Charles Maurras ist, entschieden verurteilt. An Hand besonders der Schriften von Maurras weist der Erzbischof nach, dass die Lehre der „Action française“ atheistisch, agnostizistisch, widerchristlich, antikatholisch ist und dass sie ein gewalttätiges Neuheidentum predigt. Der Kardinal betont, dass es zwar jedemmann frei stehe, die Regierungsform zu bevorzugen, die ihm als die beste scheint: Die „Action française“ beschränke sich aber nicht auf dieses rein politische Gebiet, sondern greife in das der Moral und des Glaubens über. — Der Papst belobigt und approbiert nun den Brief des Erzbischofs; er betont, wie der Kardinal, dass die politische Frage der Regierungsform, der Royalismus, nicht berührt werde; hier lasse die Kirche jedem seine Freiheit. Die Führer der „Action française“ verträten aber ein neues religiöses, moralisches und soziales System, das von der Kirche verurteilt werden müsse. — Schon der Brief des Kardinals Andrieu und noch mehr das Schreiben des Hl. Vaters, der zudem in einer Ansprache an französische Pilger hervorhob, dass er wohl orientiert sei, erregte in Frankreich gewaltiges Aufsehen. Die Kardinäle Dubois von Paris und Maurin von Lyon griffen im gleichen Sinne ein. In der Presse und in den Zeitschriften widerhallt davon noch immer ein lautes Echo. — Man ersieht aus der Angelegenheit, dass die Kirche in solchen Lehrentscheidungen sehr vorsichtig ist. Manchmal, so will es scheinen, fast zu rückhaltend. Rom kann eben warten. Die atheistischen Ideen Maurras' waren, selbst jenseits Frankreichs Grenzen, längst bekannt. Maurras ist aber einer der glänzendsten Publizisten Frankreichs und fand als politischer Führer grossen Anhang bei den Katholiken seines Landes und besonders in der katholischen Jugend besitzt er begeisterte Verehrer. Man kann auch wohl mit ihm der Meinung sein, dass das parlamentarische, republikanische Parteiregiment der Ruin Frankreichs ist. Alles das hielt die Kirche nicht ab, ihre Verurteilung über die falschen Ideen der „Action française“ auszusprechen. Es ist zu hoffen, dass die französischen Katholiken auch diesmal Disziplin bewahren und dass aus der Prüfung die vom Papste belobte wahre „action“, die „Action catholique“ mit ihrem Führer General de Castelnau, umso stärker und geeinter hervorgehen werde. In einer Fussnote der Acta wird der Brief Kardinal Andrieus vollinhaltlich zitiert.

In einem Entscheid der Ritenkongregation wird entschieden, dass die Zelebration der Messe im Sterbezimmer nur in ausserordentlichen Fällen und aus guten Gründen vom Bischof gestattet werden kann. Der Entscheid richtet sich in seiner Motivierung energisch gegen eine Laisierung des Kultus, wie sie in den Haus- taufen, Haustrauungen etc. zutage tritt. Die Interpretationen zum Codex siehe an anderer Stelle des Blattes.

V. v. E.



Aus der Praxis, für die Praxis.

1. „Nachbargedächtnisse“.

An vielen Orten ist es Brauch geworden, dass Nachbarn von Verstorbenen noch Extra-Gedächtnisgottesdienste abhalten lassen. Ein scheinbar schöner Zug; wir sind ja zu sagen und zu hören gewohnt, es könne des Guten nie genug getan werden. Der Schreibende ist aber persönlich ganz und gar nicht für diese Gepflogenheit. Vor allem hat man genug Gelegenheit zu Kirchenbesuchen und Gebeten für die Verstorbenen bei der Beerdigung, beim Siebenten, Dreissigsten, Bruderschaftsgedächtnissen etc. Es gibt überall Leute, die sehr gut Zeit finden, alle Tage in die Kirche zu gehen; wenn aber zu den üblichen Sterbegottesdiensten noch die Nachbargedächtnisse hinzukommen, so dürften doch für viele Familien zu grosse Verbindlichkeiten entstehen, ja es können sogar wegen Arbeitsverkürzungen und Pflichtversäumnissen Hader und Zwist in die Häuser hineinkommen.

Ferner ist das Geldeinziehen an sich eine unangenehme Sache, besonders aber, wenn zu gleicher Zeit auch noch unter gleichen Leuten privatim für einen Kranz gesammelt wird. Oft wird sicher hinter dem Rücken noch darüber geschimpft und — geflucht! Wo bleibt da das Verdienst des guten Werkes?

Wie andere Leute haben auch Nachbarn Gelegenheit genug, nach freiem Willen und Ermessen geistige Blumen spenden zu schicken. Bei uns lässt man vielfach als Zeichen der Beglaubigung für das abgegebene Messstipendium die Karte pfarramtlich abstempeln.

Endlich kann der Brauch der Nachbargedächtnisse oft sehr unangenehme Situationen hervorrufen. Man stelle sich vor: Dieser Person wird eines gehalten, der andern wieder nicht. Menschlich, begreiflich. Aber es gibt zu reden, es gibt schlimme Verlegenheiten. Quellen neuer Zwiebracht. Alte „Wunden“ in der Nachbarschaft lasse der Priester lieber durch das Zusenden von geistigen Blumen spenden bei Sterbefällen mildern und heilen.

2. „Kavalleriegedächtnisse“.

Sie sind auch so ein heikler Punkt. Sehr schön ist ja die Kameradschaft im Leben und im Tode, die Freundschaft übers Grab hinaus, wenn wirklich durch Gebet und gute Werke Erspriessliches für Verstorbene getan wird. Viele Kavalleriegedächtnisse arten aber nur in Trinkgelage aus, die gewöhnlich die Angehörigen des Toten der Hauptsache nach zu bezahlen haben. Die Gattin eines verstorbenen Dragoners sagte mir einmal: Wenn dann die Kameraden aus der Schwadron soundso ein Kavalleriegedächtnis bestellen wollten, solle ich nur abwinken. In der Tat haben die Herren Kavalleristen Gottesdienstgelegenheiten genug, dem Kameraden die letzte Ehre zu erweisen und mit Gebet zu Hilfe zu kommen, wenn's ihnen darum zu tun ist; sie können ja gerade bei der Beerdigung in Uniform teilnehmen, wofern ein äusseres Gepränge angezeigt ist, und dann heimkehren wie andere Leute. Falls sie überflüssiges Geld haben, kann ihnen etwa geraten werden, den Loskauf eines Heidenkinds zu betätigen, das den Namen des verstorbenen Kameraden trägt.

S. E., Pfr.

PONTIFICIA COMMISSIO AD CODICIS CANONES AUTHENTICE INTERPRETANDOS.

(Acta Ap. Sedis Nr. 10.)

RESPONSA AD PROPOSITA DUBIA

Emi. Patres Pontificiae Commissionis ad Codicis canones authentice interpretandos, propositis in plenario coetu quae sequuntur dubiis, responderi mandarunt ut infra ad singula:

I. — De substitutione in choro.

D. An ad substitutionem in choro in casibus particularibus, de quibus in can. 419, § 1, requiratur venia S. Sedis vel saltem licentia Ordinarii aut Capituli. R. Negative.

II. — De mutatione Superiorum religionum.

D. An praescriptum canonis 505 comprehendat etiam Societates, de quibus canones 673—681 agunt, earumque domus, quae non sint vere et proprie religiosae sed externae seu non pertinentes ad Societatem, in quibus nempe sodales pauci numero adhiberi solent, ex. gr., in Seminariis, scholis, nosocomiis. R. Affirmative ad normam responsi diei 3 iunii 1918.

III. — De fidei professione.

D. An Superiores in Societatibus clericalibus sine votis, de quibus agunt canones 673—681, fidei professionem ad normam canonis 1406, § 1 n. 9 emittere teneantur. R. Affirmative.

IV. — De paroeciis religiosis.

D. An vi canonum 631, § 3; 535, § 3 n. 2; 533, § 1 nn. 3, 4, loci Ordinarius ius habeat exigendi rationes de administratione fundorum legatorumque paroeciae religiosae, de qua in canone 1425, § 2. R. Affirmative, firmis praescriptis canonum 630, § 4; 1550.

V. — De impedimentibus iurisdictionem ecclesiasticam.

D. Utrum ad incurendam excommunicationem, de qua in can. 2334 n. 2, sufficiat recursus ad laicalem potestatem causa impediendi exercitium iurisdictionis ecclesiasticae, an requiratur praeterea ut recursus suum sortiat effectum. R. Negative ad primam partem, affirmative ad secundam, firmo tamen praescripto canonis 2235.

Romae, die 25 iulii 1926.

P. Card. Gasparri, Praeses.

Joseph Bruno, Secretarius.

Kirchen-Chronik.

Persönliches. Als Pfarrer von Lengnau (Aargau) wurde an Stelle des bisherigen Pfarrers Oswald Mühlebach, der wegen Krankheit resigniert hat, H.H. Josef August Schnetzler, bisher Vikar und Pfarrverweser daselbst, gewählt. — Als Pfarrer von Kestholz (St. Solothurn) wurde am letzten Sonntag installiert H.H. Josef Graf, bisher Vikar in Gerliswil (Luzern).

Rezensionen.

Das Exerzitienbuch des hl. Ignatius von Loyola. Erklärt und in Betrachtungen vorgelegt von Moritz Meschler S. J. Nach dem Tode des Verfas-

sers herausgegeben von Walter Sierp S. J. Erster Teil: Text und Erklärung des Exerzitienbuches. 12^o (XVI u. 362 S.) Freiburg i. Br. 1925, Herder. Geb. in Leinwand M. 6.—. Zweiter Teil: Ausführung der Betrachtungen. Erste Hälfte. 12^o (XXXII und 372 S.) 1926, M. 5.—; gebunden in Leinwand M. 6.40.

Dieses Meisterwerk bedarf keiner Empfehlung; die Herausgeber haben vielmehr Anlass zur Entschuldigung, dass es so lange nicht erschien. Schon dreimal war es innerhalb des Jesuitenordens als Manuskript gedruckt und selbst in mehreren Sprachen verbreitet. Einzelne Exemplare, die geschenkt an Exerzitienfreunde kamen, machten es auch ausserhalb des Ordens bekannt und riefen eine so lebhaftige Nachfrage hervor, dass die Herausgabe geboten schien.

Es ist fraglich, ob es einen besseren Kommentar zum Exerzitienbuche gebe, als den ersten Teil des Werkes, zumal bei solcher Kürze; sicher gibt es keinen bessern deutschen. Wer wissen will, was ignatianische Ascese und was die Exerzitien meinen, mache sich mit diesem Buche vertraut. Es bedeutet weder eine Uebertreibung, noch eine blosser Redensart, wenn man sagt: Es ist eine Perle.

Der zweite Teil bringt selbst denen, die Meschler sonst gut kennen, viel Neues. Die Wahrheiten der „ersten Woche“ hat Meschler anderswo nicht dargestellt; hier beschäftigen sie nicht weniger als 37 Erwägungen und Betrachtungen. Von der „zweiten Woche“ behandelt der bis jetzt allein erschienene erste Band die Kindheitsgeschichte des Herrn; hier sind etwas Neues, was im „Leben Jesu“ nur zuweilen anklingt, die anziehenden „Anwendungen der Sinne“, die allen ehemaligen Hörern Meschlers unvergesslichen Phantasiebetrachtungen.

Exercitiorum spiritualium meditationes, s. Scripturae verbis contextae a Nicolao Paulmier S. J. Editio nova. 12^o (XVI und 399 S.) Oeniponte 1909. Sumptibus Prioratus PP. Benedictinorum.

P. Paulmier (1637—1702) bietet hier vollständig ausgeführte Exerzitien in lauter Schriftworten, die sich ineinanderfügen, auf Grund des wörtlichen oder mystischen Sinnes oder einer Akkommodation. Wegen der Markigkeit und der Salbung der Schriftworte sind die so entstandenen Vorlagen fast unausschöpflich; und man bewundert sowohl die Exerzitien, die so schriftgemäss sind, als die Hl. Schrift, die sich als ein so unvergleichliches Handbuch für das gesamte geistliche Leben darstellt. Das Buch hat seit seinem ersten Erscheinen zu Paris 1692 viele Ausgaben erlebt, auch eine in deutscher Sprache Mainz 1853.

Priesterexerzitien. Ein Büchlein für alle, die sie machen oder geben. Von Rupert Wickl, S. J. 12^o. 280 Seiten. 2. Auflage. Marianischer Verlag, Innsbruck, 1924. Gebunden Sch. 5.—.

„Einstens war ich so glücklich, Priesterexerzitien geben zu können. Seit drei Jahren kann ich es nicht mehr; eine schwere Stimmbänderkrankung macht es mir unmöglich. Und doch möchte man so gerne nach einem langen Priesterleben nicht ganz unnütz werden, und kann die Stimme nicht mehr, so will es die Feder versuchen.“ Diese Worte, mit denen der langjährige Spiritual des Canisianums zu Innsbruck sein Büchlein einleitet, geben schon Gewähr, dass es aus Erfahrung heraus geschrieben ist. Dazu kommen aber noch das lebenswürdige Gemüt, das sich allenthalben verrät, und die Gabe, bekannte Wahrheiten in anschaulicher und packender Weise neu zu sagen. Eine hübsche Aufmunterung und Anleitung zum Betrachten ist die Meditatio de meditando. O. Z.

Zum Franziskusjubiläum hat Federer im Verlag „Ars sacra“, München ein köstlich feines und kleines Büchlein herausgegeben vom „Heiligen Habenichts“.

Es ist nicht etwa eine Biographie des Heiligen, trotzdem er das Schönste von ihm darin sagt, es ist mehr eine geistvolle Auseinandersetzung mit der ganzen neuzeitlichen Franziskus-Bewegung, mit den modernen Franziskus-Verehrern, mit der neuesten Franziskus-Literatur, mit der Franziskus-Malerei, auch mit der jetzt vielfach üblichen Franziskus-Wallfahrerei, die mit echten Wallfahrten sehr wenig gemein hat. In „zwei, drei Wörtlein“ weist Federer die im tiefsten und wahrsten Sinne reformatorische Bedeutung des heiligen Habenichtes für die geldsüchtige Welt seiner Zeit nach, was ihm Gelegenheit gibt, die Notwendigkeit des franziskanischen Armutsgeistes als einer moralischen Weltmacht auch für unsere kapitalistisch-krankte Zeit als Heilsfaktor darzutun. Wie tief Federer den Heiligen erfasst hat und in dessen Geheimkammern der Heiligkeit eingedrungen ist, zeigt der kostbare urkatholische Satz: „Franz war die Harmonie in Person. Er war lustig, weil er ernst war. Der wahre, aus den Evangelien stammende Ernst kann nicht traurig sein, er hat ja die Sicherheit auf die Zukunft. . . , er ist das Gegenteil von Schwarzseherei und Schwermut, er muss das schönste Lachen haben. . . . Denn er sieht neben der Schwierigkeit des Diesseits die Gelöstheit des Jenseits, neben der Menschenschwäche die Gotteshilfe. . . . Er kann wohl auch weinen und bei Gelegenheit aufschreien und jammern. Aber dann kann und darf und muss er immer wieder lachen und lustig sein. Und so ist der ernste Franz auch der fröhliche Franz, die Heiterkeit umgibt ihn wie ein nie verblühtes Morgenrot.“

Das kleine Werklein von kaum 30 Seiten ist ein Ergänzungsbuch zur bisherigen Franziskus-Literatur, das Buch eines Dichters und Lehrers über den poesievollsten aller Heiligen. Dazu kommt die feine Ausstattung durch den Verlag und die wertvolle Zugabe von Franziskusbildern von Giotto, Mabuse und Cimabue. H., Dir.

Technischer Berater. Zeitschrift für den kathol. Klerus. Gebiete: Lichtbilder, Photo, Kino, Radio, Elektrizität, Harmonium, Orgel, Schreibmaschine u. a.

In München existiert — einem offenkundigen Bedürfnis entgegenkommend — eine für den kathol. Klerus eigens eingerichtete technische Beratungs- und Lieferungsstelle. Diese gibt kostenlose, unparteiische Beratung bei allen wichtigen technischen Anschaffungen, sie erspart allen Confratres Missgriffe, Enttäuschungen und nicht zuletzt Geldverluste. Sie liefert das Preiswerteste, ihre Garantie reicht stets weiter, als die meist versagende Garantie der Fabriken.

Diese neugeschaffene Stelle gibt nun die oben gen. Monatsschrift allen Beziehern vollkommen umsonst heraus, indem der jährliche Bezugspreis von M. 1.80 restlos wieder gutgebracht wird, da jede Nummer eine Kunstpostkarte ins Haus bringt. Wer sparen, bei Neuanschaffungen sich vor Enttäuschungen bewahren will und sich mit technischen Fragen und Neuerungen in Kirche, Schule und Heim befassen muss, abonniere darum den „Technischen Berater“ beim Verlag, Amalienstrasse 8, München. F.

Annuaire Pontifical Catholique. 29 Jahrgang 1926. Paris — Rue Bayard 5. — Alles, was wir in unserer „Kirchenzeitung“ im verflorenen Jahre 1925 (28. Mai) über die sämtlichen bislang erschienenen 28 Bände des „Annuaire“ zur Empfehlung und zum Lobe dieses so bekannten und mit Recht hochgeschätzten kirchenstatistischen Werkes gesagt haben, hat seine Geltung voll und ganz auch für den diesjährigen 29. Band, — fürwahr: auch hier sehen wir eine recht gründliche, gediegene und wirklich mustergültige Arbeit vor uns, auch hier tritt uns wiederum vor allem der göttliche Wunderbau der katholischen Kirche im Glanze seiner strahlenden Schönheit, seiner imposanten Grösse, sowie der architektonisch reichen Gliederung seiner Formen sehr deutlich und plastisch sehr greifbar vor Augen. Mit besonderer Vorliebe — es ist ganz unverkennbar — verweilen die hochwürdigen Herausgeber des Werkes (die Assumptionisten-Patres) bei der Zeichnung

des Bildes der grossartigen, wahrhaft weltumfassenden Tätigkeit des gegenwärtigen Trägers der Papstkrone: es sind diesem Gegenstande allein nicht weniger als 65 volle Textseiten — belebt und erläutert durch 17 Illustrationen — gewidmet. Das „Anno Santo“, das Hunderttausende von frommen Wallern zu den Füßen des liebenden Vaters der Christenheit führte, hat besonders hohe, geradezu riesenhafte Anstrengungen an die körperliche wie geistige Leistungsfähigkeit und Kraft des greisen Völkerhirten gestellt, der eben dieser Tage — am 31. Mai — in sein 70. Lebensjahr eingetreten ist. Wie der betagte Herrscher der Weltkirche diesen ausserordentlichen Anforderungen sich gewachsen zeigte und die ihm durch das Jubeljahr geschaffene Ueberfülle von Arbeit bewältigte, alles dies bringt uns mit besonderer Anschaulichkeit zur Darstellung das „Annuaire“. —

Der hier rezensierte neueste Jahrgang dieses prächtigen kirchlichen „Jahrbuches“ verfügt über einen ganz beträchtlichen Umfang und übertrifft in dieser Hinsicht alle seine bisherigen Vorgänger: er repräsentiert sich uns als ein stattlicher Band von 928 Seiten Text mit einem höchst ansprechenden und gefälligen Bildschmucke von 203 Illustrationen, bietet sonach 32 Textseiten und 7 Illustrationen mehr als sein unmittelbarer Vorgänger, der Jahrgang 1925, der 896 Seiten Text und 196 Illustrationen aufzuweisen hatte. — Die Schweizer speziell finden im 29. Bande des „Annuaire“ mehrere, ihr besonderes Interesse beanspruchende Publikationen, so unter anderem den eingehenden, fesselnden Bericht über die Wahl des neuen Basler Oberhirten und die etwas kürzer gefassten Notizen über den neu installierten Abt des Benediktinerstiftes Disentis und die Erektion der neuen Bischofsresidenz Freiburg.

Warschau.

P. Anicet, O. M. Cap.

Das Jahr der Kirche. Ein Kunstkalender, geschmückt mit 12 mehrfarbigen und 41 einfarbigen Nachbildungen nach Werken alter deutscher Meister mit einem Begleittext von Dr. H. Getzeny, Stuttgart. Verlag Emil Fink, Stuttgart. *Sentire cum ecclesia* ist auch heute wieder so recht Lösungswort. Wir glauben nicht fehl zu gehen bei der Annahme, dass der Kalender herausgewachsen ist aus der heutigen liturgischen Bewegung. Gerade das Mittelalter ist tief eingedrungen in die Geheimnisse der Erlösung, und darum können gerade jene Meister mithelfen das Leben mit der Kirche unter dem Volke neu zu wecken. Zu begrüßen wäre es unserer Ansicht nach, wenn der Begleittext den Kunstbildern selbst aufgedruckt würde (nicht bloss beigelegt). Es ist sonst leicht Gefahr, dass diese Texte verloren gehen oder nicht beachtet werden, wodurch der Vollwert der Bilder nicht erreicht wird. Von Nutzen ist auch der Gedanke, der heutigen ringenden Kunstrichtung beratend und helfend zur Seite zu stehen durch Vorführung der gesunden deutschen Kunst des Mittelalters. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Vakante Pfründen.

Durch Berufung auf andere Pfarreien sind nachgenannte Pfründen (*liberae collationis Epipi*) ledig geworden: Pfarrei Liesta 1 (HH. Dr. Peter, geht als Dekan und Pfarrer nach Aesch); Pfarrei Sissach (HH. Pfarrer L. Büttiker geht als Frühmesser nach Berikon); Pfarrei Neuhausen b. Schaffhausen (HH. Pfarrer Rast geht in gleicher Eigenschaft nach Ufhusen). Bewerber wollen sich, sofern es nicht schon geschehen, bis zum 31. Oktober nächsthin bei der bischöflichen Kanzlei anmelden.

Solothurn, den 18. Oktober 1926.

Die bischöfliche Kanzlei.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 10 Cts
 Halb " " : 14 " | Einzelne " : 24 Cts
 * Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Soeben erschien

Friedrich Ozanam

Von Georg Goyau. Übersetzt von J. Sellmaier

Kart. Fr. 3.15

Das in verehrungswürdiger Begeisterung geschriebene Lebensbild des Gründers der Konferenzen vom hl. Vinzenz von Paul. Goyau ist einer der ersten katholischen Historiker des heutigen Frankreich.

Katechetische Predigten

von Wermelskirchen

3 Bände. 8. Aufl. In Ganzleinen gebunden Fr. 40.—
 Bis zum 1. November 1926 ist das Werk zur Subskription aufgelegt Subskriptionspreis Fr. 32.—

Sonntagspredigten 3. Reihe

Von Emil Kaim.

Brosch. Fr. 5.65

Buchhandlung
 Räber & Cie., Luzern

Religiös gesinnte Töchter, die sich der **Kranken-, Mütter- und Kinder-Pflege** widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im

St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von
 Can. 707 des C. J. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von den Schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden lassen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna Luzern.

Krippen - Figuren

Unser Lager ist gut versehen.
 Gegen 1925 können wir auf verschiedene Grössen einen Preisabschlag eintreten lassen.
 Wir bitten um frühzeitige Bestellungen. Verlangen Sie Offerte.

*

Räber & Cie., Kunsthandlung, Luzern

Inserate haben guten Erfolg
 in der „Kirchenzeitung“

Grösste Auswahl in Weihnachts - Krippen

Komplette Darstellungen, sowie einzelne Figuren
 von 20 bis 120 cm. Höhe.

Ornamenten und Paramenten in ganz reicher Auswahl!

A. Willmann - Hunkeler, Einsiedeln
 Atelier für kirchliche Kunst und Industrie.

Tochter

gesetzten Alters, in allen Hausarbeiten, sowie in der Hauskrankenpflege bewandert, sucht Stelle zu 1 oder 2 Geistlichen.

Adresse unter B. E. 96 bei der Expedition des Blattes.

Tochter gesetzten Alters sucht

Haushälterin-Stelle

zu geistlichem Herrn. Zeugnisse zu Diensten.

Gefl. Offerten unter J. J. 95 befördert die Expedition.

Haushälterin

die schon bei Geistlichem gedient hat, und die im Kochen und Haushalt gründlich bewandert ist, sucht Stelle als Haushälterin bei einem geistlichen Herrn. Zeugnisse stehen zu Diensten.

Zu erfragen bei **J. Büchel**, Kaplan und Schulinspektor, **Appenzell.**

In einen Pfarrhof, Kt. Luzern, brave, tüchtige, ordnungsliebende, rüstige

Haushälterin

gesucht zur selbständig. Besorgung von Haus und Garten. Eintritt nach Uebereinkunft. Anmeldung unter Chiffre D. R. 94 mit Zeugnisabschriften und Altersangabe zu richten an die Expedition ds. Blattes.

Gelegenheit!

Zu verkaufen:

Mess - Kelche

mit Patenen, ziseliert u. vergoldet, alle Stilarten, billigst, Photo zur Verfügung.

R. Fürst, Zürich 6,
 OF 43399 Z Bolleystr. 56.

Zu verkaufen

2 sehr schöne Oelgemälde
 Originale von P. v. Deschwanden
 darstellend Maria u. St. Meinrad

Grösse 170×80 cm.

Auskunft erteilt das

Pfarramt Groß b. Einsiedeln

Messwein

Fuchs - Weiss & Co., Zug
 beedigt.

Reingehaltene Lagrein - Kretzer, Guntzschner und Spezial, sowie Messweine aus der Stiftskellerei

Muri-Gries

empfehlen in prima Qualität
Gebr. Brun, Weindlg. Luzern.
 Preisliste zu Diensten.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität
 in- und ausländische

:- Tischweine :-
 als

Messwein

unsere selbstgekeltern
Waadtländer und Walliser
Gebr. Nauer, Weinhandlung
Bremgarten.

Messweine

sowie
 Tisch- und Spezialitäten
 in Tirolerweinen empfehlen

P. & J. GÄCHTER
 Weinhandlung z. Felsenburg

Altstätten, Rheintal
 Beedigte Messweinlieferanten.
 Telefon Nr. 62. Telegramm-Adresse Felsenburg

Rauchfasskohlen

von langer Brenndauer,

Weihrauch

extra zum Gebrauche für diese Kohlen präpariert,

Anzündwachs

tropffrei,
 bewährter Artikel,

Anzünder

dazu
 mit Löschhorn,
 liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.

Gebetbücher

sind vorteilhaft zu beziehen durch
RÄBER & Cie., LUZERN

Fraefel & Co. St. Gallen

Paramente, kirchl. Metallgeräte
u. s. w.

Lieferanten aller Bedarfs-
Artikel für liturgische Zwecke

K RIPPEN

Kunstvoll in Holz geschnitzt nach jeder Vorlage
in beliebiger Grösse. Gegossene zu billigsten
Preisen. Man verlange rechtzeitig Offerten.

Franscini & Lorenzetti, Locarno.

Vertreter: J. Strässle, Winkelriedstrasse 27, Luzern.

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik M. Herzog in Sursee

offeriert als Spezialität:

Kirchenkerzen weiss u. gelb gar. rein Wachs
" " " lith. 55% Wachs

Ferner: Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christ-
baumk., Stearink., nicht tropfendes Anzündwachs,
Weihrauch la, Rauchfasskohlen etc.

Mechanische Schreinerei u. Bildhauer-Werkstätte Herm. Gauhl-Renggli, Luzern

Telephon 1816 Baselstrasse 42a Telephon 1816
P. 80 Lz. SPEZIALITÄTEN:

Portale / Bestuhlung / Chor- u. Beichtstühle / Chor-
Abschlüsse / Stationen / Kunstschreinerei für Kanzeln.

GLOCKENGIESSEREI

RÜETSCHI



★AARAU★

KIRCHENGELÄUTE
RENOVATION VON
ÄLTERN GELÄUTEN

HAUS- und
TURMGLOCKEN
GLOCKENSPIELE

Die Giesserei besteht seit
dem XIV. Jahrhundert.

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfähnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Zur Förderung der Ablassgewinnung an Allerseelen

Der grosse Freudentag der
Armenseelen.

40 Kirchenbesuche zur Gewinnung
des vollkommenen Ablasses.

1—19 Exemplare Fr. —.25

20 u. mehr Exempl. Fr. —.20

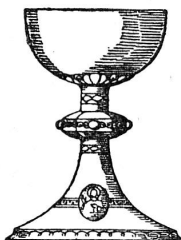
BUCHHANDLUNG
Räber & Cie., Luzern

Providentia-Mitglieder!

Confratres, kathol. Institute und Klöster
kauft Euren **MESSWEIN** und deckt
Euren Bedarf an Tisch- und Kranken-
Wein bei unserer Vertrauens-Firma

ARNOLD DETTLING, BRUNNEN

Der Vorstand
des Schweiz. Priester-Vereins „PROVIDENTIA“



Louis Ruckli

Goldschmied

Luzern

10 Bahnhofstrasse 10

Vorzüglich eingerichtete Werkstätten für kirchliche Kunst
moderner und alter Richtung.

Gelbe, Ciborien, Monstranzen, Kreuzfixe
Verwahrpatenen und Garnituren

Stilgerechte Renovationen alter Gegenstände in allen
Metallen. Neuvergolden von Gelben, Ciborien, Mon-
stranzen etc. Gekleide Bedienung. Mässige Preise.
Grosse Auswahl in Originalentwürfen.